



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Rechtsfragen bei Dall-E & Co. - Schutzfähigkeit der „Promptografie“?

Prof. Dr. Thomas Wilmer

Geschäftsführender Direktor der Instituts für Informationsrecht

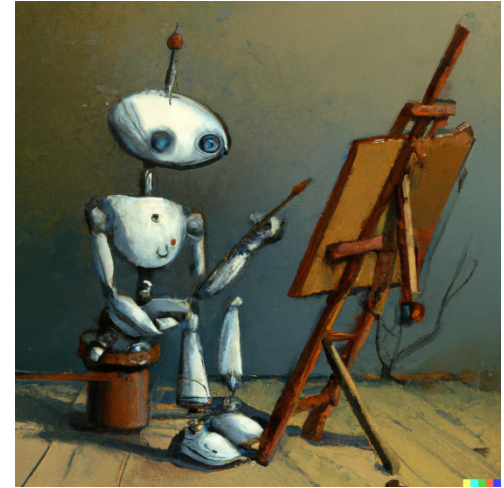
Gliederung

1. Einführung
2. Funktionsweise von DALL-E
3. Verletzung fremder Rechte: Input aus dem Internet in das KI-Modell / fremde Datenbasis
4. Urheberrecht zugunsten von OpenAI ?
– Lizenzierungsfolgen
5. Datenschutzfragen: BTW: Nutzung des Tools selbst
6. Einbindung durch Dritte
7. Haftung für falsche Ergebnisse oder Missbrauch?
8. Schutzfähigkeit:
Das Bild als Werk der KI-Schöpfer/innen
9. Schutzfähigkeit:
Der Prompt als eigenes Werk der Nutzenden?
10. Schutzfähigkeit:
Das erzeugte Bild als eigenes Werk der Nutzenden?
11. Monetarisierung durch NFTs?
12. Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung
13. KI-VO-Entwurf und weitere europäische Regelungen
14. Regulierungsvorschläge

Einführung

- Textanalyse der „Prompts“ durch sogenannte Künstliche (schwache) Intelligenz
- Auf Basis eines „Convolutional Neural Network“ (CNN) wird ein Bild zu generiert, das der Beschreibung entspricht (verschiedene Merkmale von Bildern wie z.B. Formen, Farben, Texturen, Stilen).
- Datenbasis sind Internetbilder und Bilddatenbanken wie Shutterstock
- Einsatz über API in vielen Funktionalitäten denkbar
- Weitere Chatbots Midjourney, Crayon oder NightCafe*
- Keine Übernahme einzelner Bildelemente

* „KI-Bildgeneratoren: Sechs Web-Apps im Test“, <https://www.heise.de/tests/KI-Bildgeneratoren-Sechs-Web-Apps-im-Test-7341455.html>

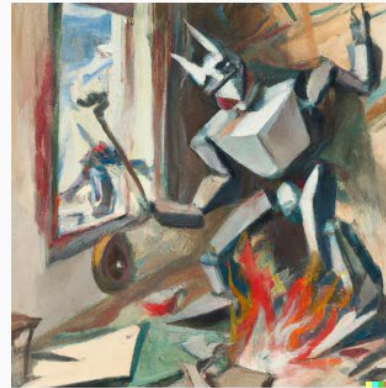


“a depressed robot painting on a canvas, digital art”

Einführung

Beispiel Prompt:

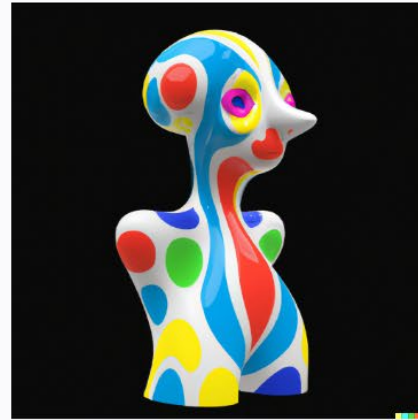
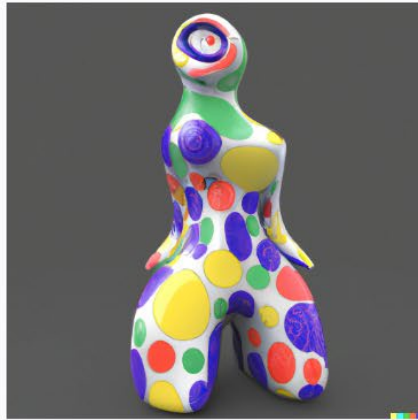
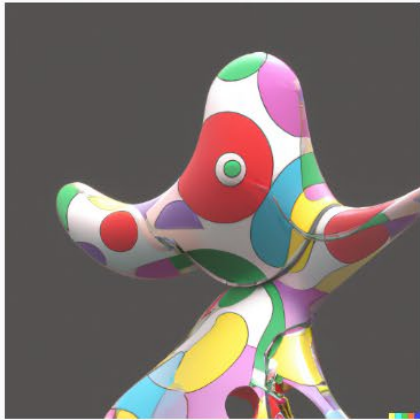
“a robot destroying an artist's studio, Painting by Franz Marc”



Einführung

Beispiel Prompt:

“a nana sculpture from niki de saint phalle, 3d render”



Einführung

Beispiel Prompt:

“an avocado wearing a judge's robe, surrealist painting by Salvador dali, 3d render”



Funktionsweise von DALL-E

Wie funktioniert DALL-E?

ChatGPT

DALL-E ist ein Deep-Learning-Modell, das von OpenAI entwickelt wurde und Bilder auf der Grundlage von Textbeschreibungen generiert. Das Modell nutzt die Transformer-Architektur und ist eine Erweiterung des GPT-3-Modells.

DALL-E ist darauf trainiert, visuelle Repräsentationen von Textbeschreibungen zu erzeugen. Es nutzt dabei eine Variante des Generative Adversarial Network (GAN)-Algorithmus, um Bilder zu generieren, die der Beschreibung entsprechen.

Die Funktionsweise von DALL-E besteht aus mehreren Schritten. Zunächst erhält das Modell eine Textbeschreibung als Eingabe. Anschließend kodiert es den Text in einen Vektor, der als Grundlage für die Bildgenerierung dient. Das Modell erzeugt dann Schritt für Schritt ein Bild, das der Beschreibung entspricht. Dabei werden verschiedene Techniken wie Attention-Mechanismen und Convolutional Neural Networks (CNNs) eingesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil von DALL-E ist die Fähigkeit, Objekte und Konzepte zu verstehen und zu kombinieren, um neue Bilder zu generieren. Das Modell kann beispielsweise einen Elefanten auf einer Wolke oder einen Stuhl in Form einer Avocado generieren, wenn es entsprechende Textbeschreibungen erhält.

Insgesamt ist DALL-E ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie leistungsfähig Deep-Learning-Modelle in der Lage sind, komplexe Aufgaben wie die Generierung von Bildern auf der Grundlage von Textbeschreibungen zu bewältigen.

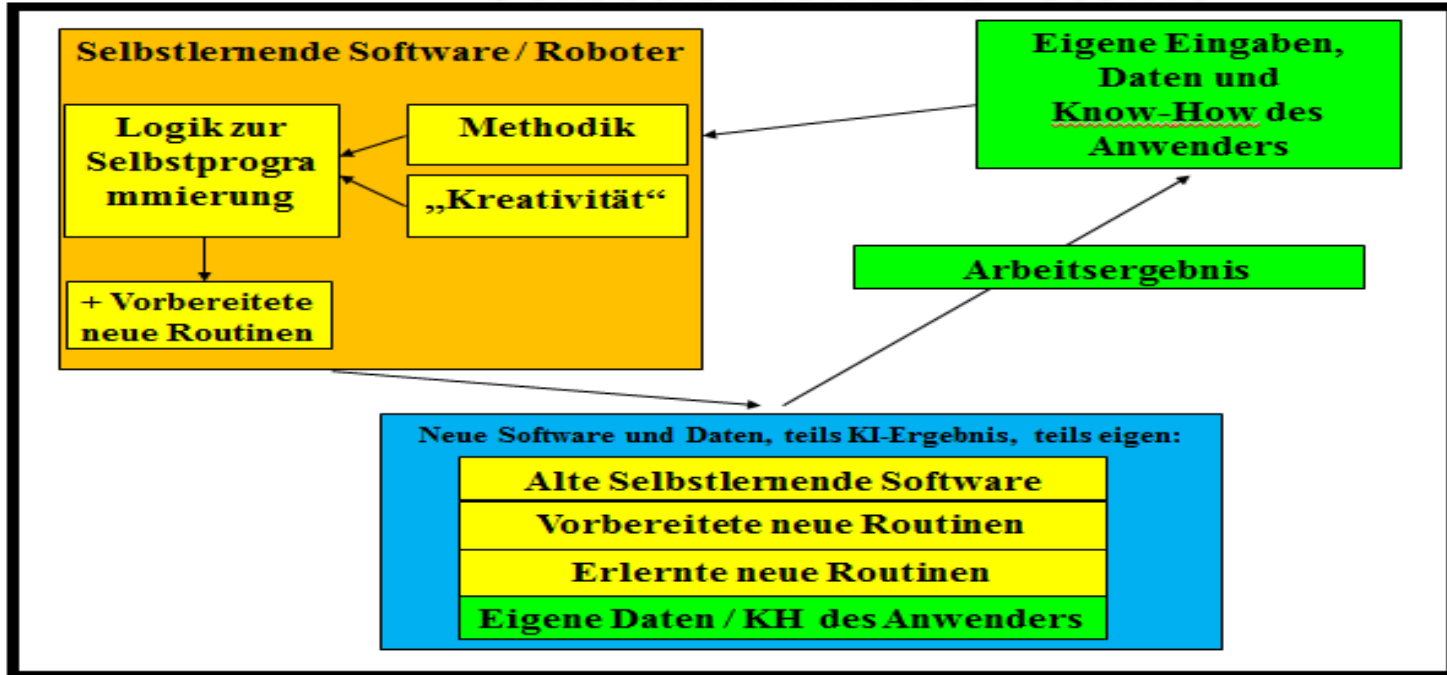
Funktionsweise von DALL-E

EU-KI-Verordnung in Art. 3 Nr. 1

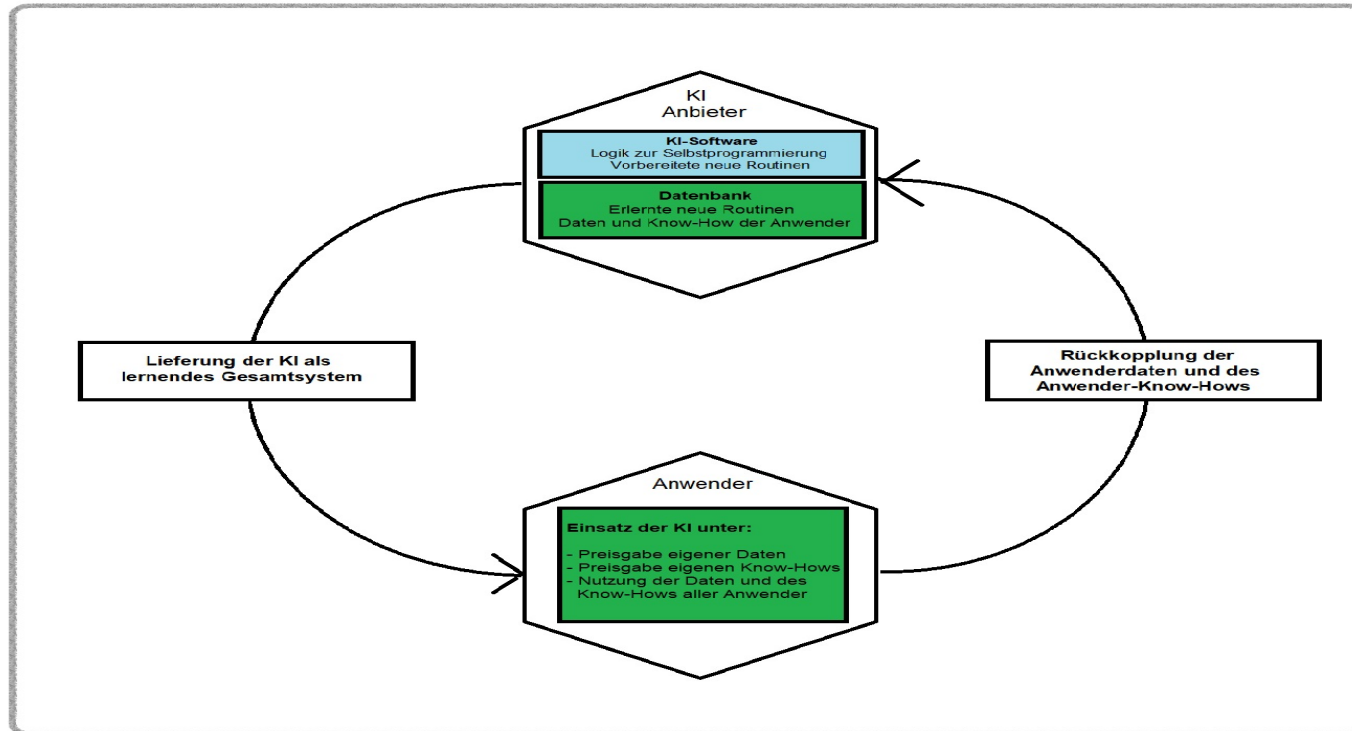
„eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren.“

Anhang 1 benennt unter Anderem Konzepte des maschinellen Lernens, mit beaufsichtigtem, unbeaufsichtigtem und bestärkendem Lernen unter Verwendung einer breiten Palette von Methoden, einschließlich des tiefen Lernens (Deep Learning) sowie Logik- und wissensgestützte Konzepte und Statistische Ansätze.

Funktionsweise von DALL-E



Funktionsweise von DALL-E



Verletzung fremder Rechte: Input aus dem Internet in das KI-Modell / fremde Datenbasis

Aufruf vom 19.04.2023 weist der Initiative Urheberrecht:

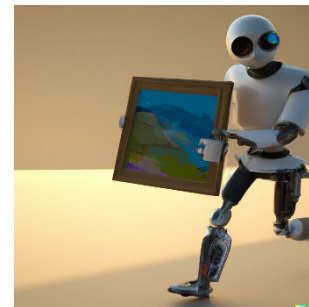
„Der Output von KI-Systemen hängt von dem Input ab, mit dem sie trainiert werden; dazu gehören Texte, Bilder, Videos und andere Materialien von Urheber:innen, ausübenden Künstler:innen und weiteren Rechteinhabern: Unserer digitales Gesamtrepertoire dient dem Training von KI, oft ohne Genehmigung und unvergütet und nicht immer für legitime Zwecke. Die ungefragte Nutzung des Trainingsmaterials, seine intransparente Verarbeitung und die absehbare Substitution der Quellen durch den Output generativer KI werfen grundsätzliche Fragen nach Verantwortung und Haftung wie auch Vergütung auf, die zu klären sind, bevor der Schaden irreversibel ist.“

https://urheber.info/media/pages/diskurs/ruf-nach-schutz-vor-generativer-ki/03e4ed0ae5-1681902659/finale-fassung_de_urheber-und-kunstler-fordern-schutz-vor-gki_final_19.4.2023_12-50.pdf, S. 2.

Verletzung fremder Rechte: Input aus dem Internet in das KI-Modell / fremde Datenbasis

Screenscraping / Webscraping

- Fremde Inhalte geschützt?
- UrhG
 - Werk, Datenbankwerk
 - Datenbank 87a / Zugriffsregelung § 87b
 - Schranke § 44b / Widerspruchsmöglichkeit des Webinhabers
 - Memes § 51a UrhG
- Virtuelles Hausrecht?
- GeschGehG per Definition -
- Neuregelungen de lege ferenda?
- **> Verwertungsgesellschaft KI für kreative Leistungen in Trainingsdatenpools?**



Prompt: „a bad robot thief running away with an oil painting in his hands, 3d render“

Verletzung fremder Rechte: Input aus dem Internet in das KI-Modell / fremde Datenbasis

§ 44b Text und Data Mining

(1) Text und Data Mining ist die automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen.

(2) Zulässig sind Vervielfältigungen von rechtmäßig zugänglichen Werken für das Text und Data Mining. Die Vervielfältigungen sind zu löschen, wenn sie für das Text und Data Mining nicht mehr erforderlich sind.

(3) Nutzungen nach Absatz 2 Satz 1 sind nur zulässig, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht vorbehalten hat. Ein Nutzungsvorbehalt bei online zugänglichen Werken ist nur dann wirksam, wenn er in maschinenlesbarer Form erfolgt.

Urheberrecht zugunsten von OpenAI ? – Lizenzierungsfolgen

Gesetzlicher Schutz?

- § 2 UrhG Werk ohne menschliche Schöpfung?
 - Vorbereitende Anteile?
 - Keine Übernahme von Strings
- § 87a UrhG? -> Trainingsdatenbank
- § 69a UrhG -> Programmierung
- GeschGehG -> Keine Geheimhaltungsmaßnahmen

Urheberrecht zugunsten von OpenAI ? – Lizenzierungsfolgen

Vertraglicher Schutz?

- Lizenzierung ohne gesetzliche Schutzbasis?
- Vertragsart leistungs- und vergütungsabhängig
 - Pacht
 - Kauf (Schenkung)
 - Miete (Leihe)
 - Sui Generis
- AGB-Recht
 - Abweichung von wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung

Urheberrecht zugunsten von OpenAI ? – Lizenzierungsfolgen

<https://openai.com/policies/terms-of-use>

3. Content

(a) **Your Content.** You may provide input to the Services (“Input”), and receive output generated and returned by the Services based on the Input (“Output”). Input and Output are collectively “Content.” As between the parties and to the extent permitted by applicable law, you own all Input. Subject to your compliance with these Terms, OpenAI hereby assigns to you all its right, title and interest in and to Output. This means you can use Content for any purpose, including commercial purposes such as sale or publication, if you comply with these Terms. OpenAI may use Content to provide and maintain the Services, comply with applicable law, and enforce our policies. You are responsible for Content, including for ensuring that it does not violate any applicable law or these Terms.

Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

- KUG / Abbildungen natürlicher Personen
 - Abbildung des Gesichts
 - Auch verwechslungsfähige Abbildungen
 - Auch Bilder, denen per Metadaten die Namen natürlicher Personen zugeschrieben werden (etwa „Tagging“ bei Stayfriends etc.)
 - Datenbasis 2010 beachten

Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

Prompt: „Painting of King Charles and Queen Camilla in the style of Andy Warhol “



Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

Prompt: „Painting of Prince Charles and Camilla Parker-Bowles in the style of Andy Warhol “



Rechtsfragen von DALL-E
Prof. Dr. Thomas Wilmer

Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe



Prompt: “Edit a photo of Margret Thatcher making a break dance”

Abgelehnt:

- Angela Merkel
- Joe Biden
- Donald Trump
- Meghan&Kate

Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

§ 22 KUG: Einwilligung erforderlich

DALL-E lässt grundsätzlich bildliche Beschreibungen von Einzelpersonen zu (ohne diese dann erkennbar abzubilden) oder erstellt auch auf Personen bezogene Darstellungen (ähnlich wie ChatGPT auch bei unbekannten Personen auf Nachfrage Inhalt generiert). Beispiel: Prompt „Abstract Painting of Thomas Wilmer's Mental state“:



Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

§ 22 KUG: Einwilligung erforderlich

§ 23 KUG

1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der **Zeitgeschichte**;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als **Beiwerk neben einer Landschaft** oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von **Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen**, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung **einem höheren Interesse der Kunst dient**.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

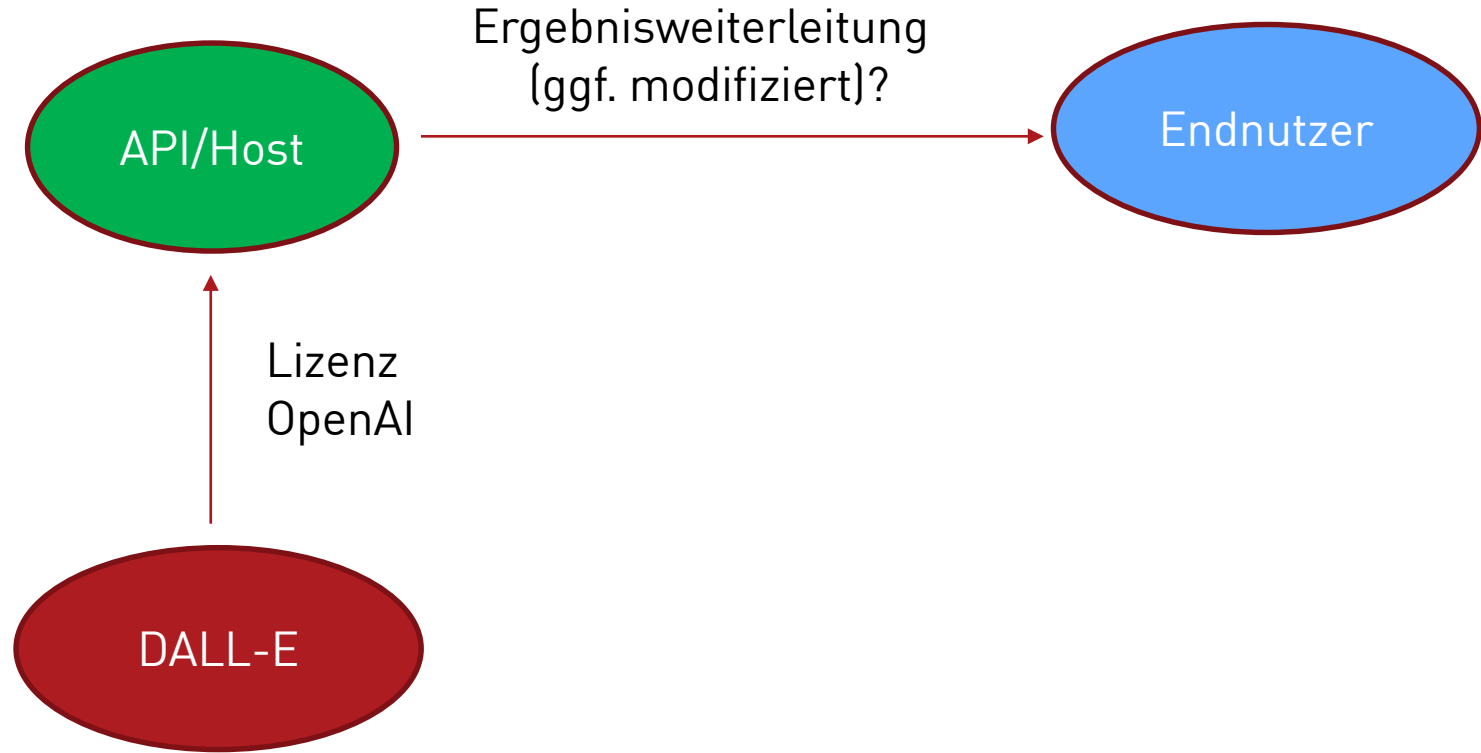
Datenschutzfragen: Datenverarbeitung bei Eingabe und Ergebnisausgabe

- Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen (Art. 4 Ziff. 1 DS-GVO)
- KUG / Abbildungen natürlicher Personen
- Art. 6 I f DSGVO ?
- Art. 9 Abs. 2 e) DSGVO Rechtsgrundlage für die Verarbeitung öff. zugänglicher Daten?
 - Offensichtlich von betroffener Person selbst öffentlich gemacht?
 - Durch Bots erkennbar? Social Media Defaults?
- Nach Art. 10 Abs. 5 der KI-VO-E dürfen KI-Anbieter personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies für die Beobachtung, Erkennung und Korrektur von Verzerrungen im Zusammenhang mit Hochrisiko-KI-Systemen unbedingt erforderlich ist.

Datenschutzfragen: BTW: Nutzung des Tools selbst

- Der Prompt wird in ein Cloud-Tool eingegeben
- Zu vermeiden daher
 - Eingabe personenbezogener Daten
 - Manuell oder
 - API / automatisiert
 - Eingabe von Know How / Geschäftsgeheimnissen
- Datentransfer außerhalb EU
 - Art. 44ff. DSGVO / AW / SCC / TIA

Einbindung durch Dritte

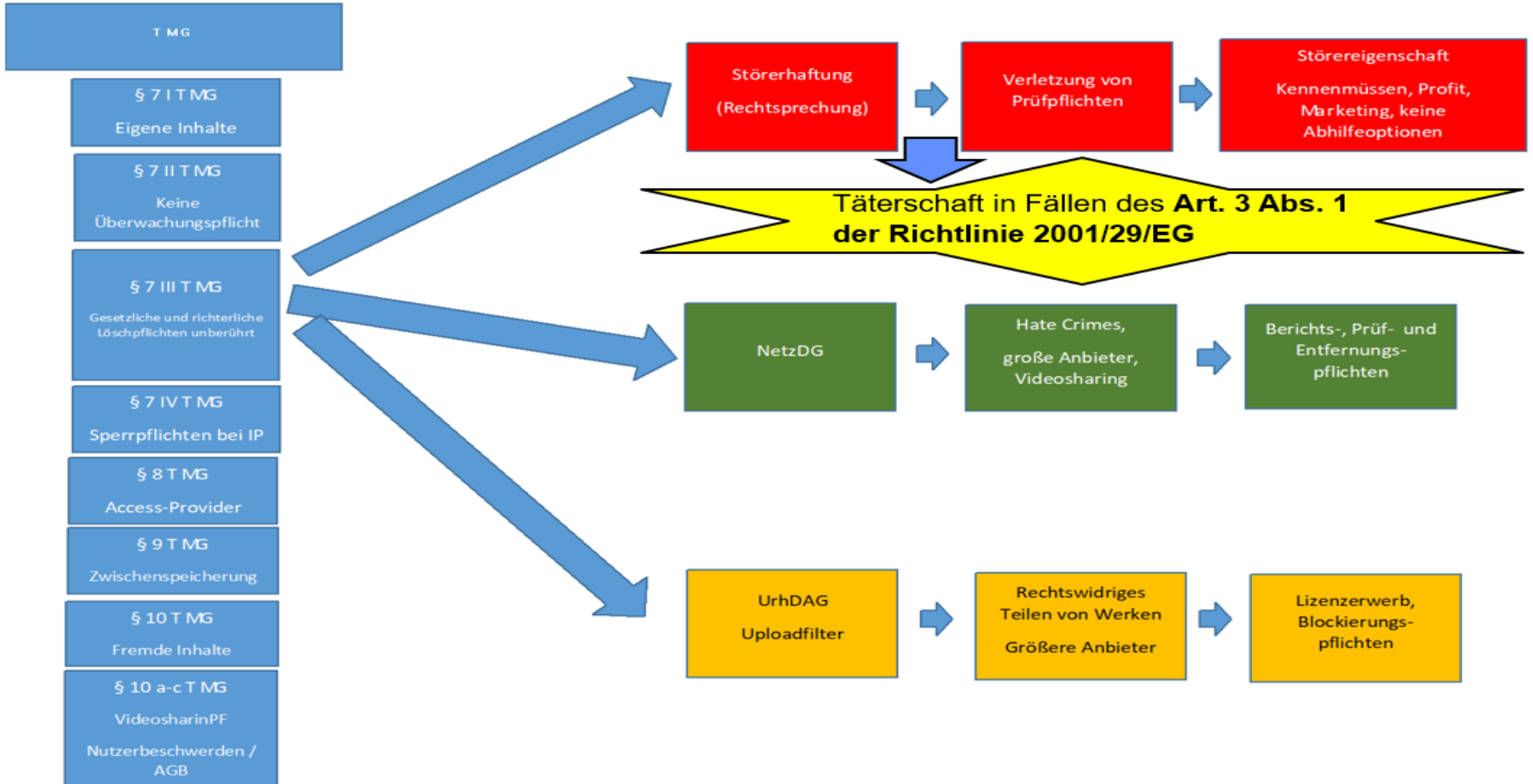


Einbindung durch Dritte

- Datenschutz: gemeinsame Verantwortlichkeit Art. 26 DSGVO
- § 10 TMG? Host Providing?
- TTDSG / Art. 13 DSGVO / Transparente Information über Einbindung
- Störerhaftung?
- NetzDG
- Kontrollpflichten / Mitwirkungspflichten laut Open AI
- 22 DSGVO / Scoring
- 87a BetrVG
- Arztberuf/ Anwaltsberuf/ höchstpersönliche Leistungserbringung
- Spezialgesetze / Medizinprodukte / Kreditwesen etc.

h_da

Einbindung durch Dritte / Host-Providing



Haftung für falsche Ergebnisse oder Missbrauch?

Unerkannte KI-Einbindung?

Kopierer als (fehlerhafter) OCR-Scanner

<https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/blogger-schreibt-bug-xerox-scan kopierern-sollen-zahlen-vertauschen-a-914897.html>, zuletzt abgerufen am 21.02.2023.

Schutzfähigkeit: Das Bild als Werk der KI-Schöpfer/innen

Voraussetzung menschliche Schöpfung?

Übernahme bereits bestehender Werke (= Bearbeitung fremder Werke?)

Prompt „Oil Painting of Mona Lisa by Leonardo da Vinci“:



Komplexe Prompts als Anknüpfungspunkt?

„ein Sprachwerk kann seine Prägung als individuelle geistige Schöpfung nicht nur durch die sich in der Sprachgestaltung ausdrückende Gedankenführung und -formung gewinnen, sondern auch durch die schöpferische Sammlung, Auswahl, Einteilung und Anordnung vorhandenen Stoffs“, BGH, 27.02.1981 - I ZR 29/79, GRUR 1981, 520, 521.

„a big large happy kawaii fluffy cutest baby Shiba-inu puppy wearing kimono enjoy shopping in a futuristic abandoned city, anime movie, IMAX, cinematic lighting, only in cinema, Makoto Shinkai“



h_da Schutzzfähigkeit: Der Prompt als eigenes Werk der Nutzenden?

Voraussetzungen Sprachwerk? Gebrauchsanweisung als passende Einordnung?

„Die Urheberrechtsschutzfähigkeit erfordert bei Gebrauchszwecken dienendem Schriftgut grundsätzlich ein deutliches Übertragen des Alltäglichen, des Handwerksmäßigen, der mechanisch-technischen Aneinanderreihung des Materials“, BGH 10.10.1991 - I ZR 147/89, GRUR 1993, 34, 36

„photo of an extremely cute alien fish swimming an alien habitable underwater planet, coral reefs, dream-like atmosphere, water, plants, peaceful, serenity, calm ocean, transparent water, reefs, fish, coral, inner peace, awareness, silence, nature, evolution --version 3 --s 42000 --uplight --ar 4:3 --no text, blur“



Schutfähigkeit: Schutz des Prompts aufgrund der Beziehung zum KI-Erzeugnis?

Schutz als Abstract? Ähnlich einer Buchzusammenfassung?

Bei Abstracts kann eine schöpferische Leistung in der „Ermittlung des Kerngehalts der zu Grunde liegenden Rezensionen und deren – nicht einfacher – Komprimierung auf knappstem Raum liegen“. (*Leistner*, ZUM 2011, 468, 477). Bei Prompts liegt eine mögliche schöpferische Leistung letztlich jedoch nur in der Formulierung einer originellen Gestaltungsidee, welche ihre Verkörperung erst noch finden muss.

Fall 1: Durchschnittliche Nutzende

Grundsätzlich:

Vollständig fremde Schöpfung, eigene Schutfähigkeit allenfalls durch weitere Bearbeitung.

Auch bei einem komplexem Prompt liegt lediglich eine Anweisung vor, die einem Gebrauchstext entspricht, auf dessen Basis eine selbständige Schöpfung entsteht.

Andererseits:

Bei einer Nachstellung derselben eine Urheberrechtsverletzung „auch dann gegeben sein, wenn ein Dritter eine Fotografie „nachstellt“*, indem er die das Originalwerk prägenden gestalterischen Elemente wiederholt.

**Bullinger/Garbers-von Boehm, GRUR 2008, 24, 27.*

Schutzfähigkeit: Das erzeugte Bild als eigenes Werk?

Fall 2: Nutzende mit künstlerischem Anspruch

Analogie zu „Ready Mades“ /
Appropriation /Künstlerwerkstatt?



Eine persönliche geistige Schöpfung nach § 2 Abs. 2 UrhG ist „eine Schöpfung individueller Prägung, deren ästhetischer Gehalt einen solchen Grad erreicht hat, dass nach Auffassung der für Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise von einer „künstlerischen“ Leistung gesprochen werden kann“.

BGH, 27.01.1983 - I ZR, GRUR 1983, 377, 378.



Schutzfähigkeit: Das erzeugte Bild als eigenes Werk?

Fall 2: Nutzende mit künstlerischem Anspruch

- Als Kriterien der Zurechnung werden bei einer Einflussmöglichkeit auf die KI durch den Künstler von *Sesing-Wagenpfeil* die **Beherrschung des Schöpfungsvorgangs** und **Vorhersehbarkeit des Resultats** vorgeschlagen.*
- Die **reine „Deklaration“** vorhandener – von Dritten geschaffener Gegenstände zum Kunstwerk soll nach h.M. jedoch keinen Urnehberschutz begründen**, soweit nicht etwas durch die Änderung von Größe und Material vorgefundener Objekte eine persönlich geistige Schöpfung zu bejahen ist***.

* *Sesing-Wagenpfeil*, CR 2022, 749, 753.

** *Legner*, ZUM 2019, 807, 808; kritisch zu Warhols Appropriation: *Koschtial*, GRUR 2004, 555, 559.

*** *Wandtke/Bullinger*, (Fn. 26), § 2 UrhG Rn. 90 zur Kunst von Jeff Koons.

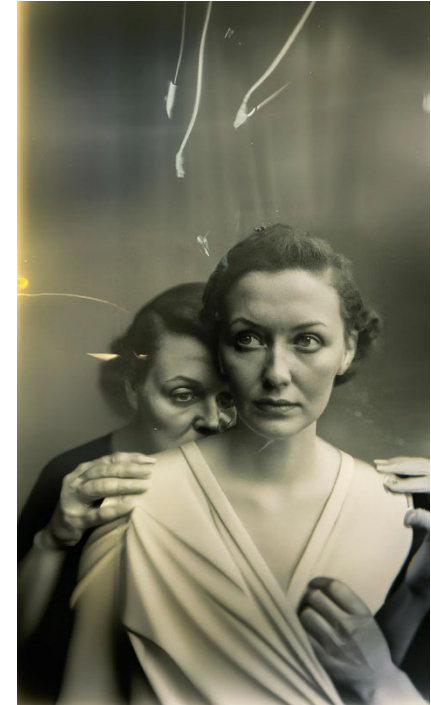
Schutzfähigkeit: Das erzeugte Bild als eigenes Werk?

Fall 2: Nutzende mit künstlerischem Anspruch

Politisch-Künstlerische Aussage:

Boris Eldagsen

<https://www.eldagsen.com/sony-world-photography-awards-2023/>



Fall 2: Nutzende mit künstlerischem Anspruch

Variante a: **Ohne** Bezug zu eigenem bisherigen Werkstil

<https://deadendgallery.nl/>



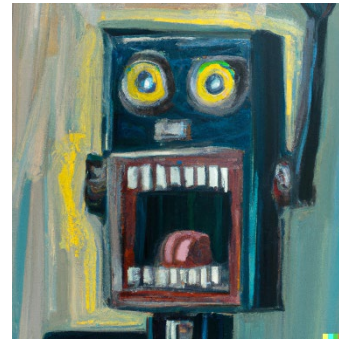
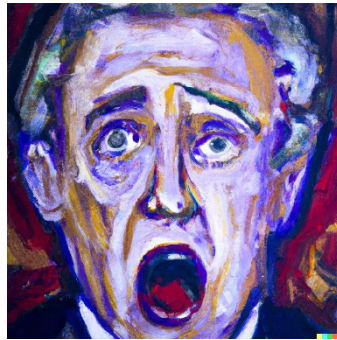
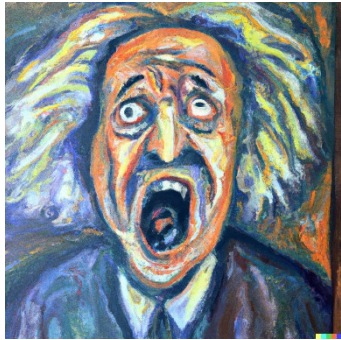
Fall 2: Nutzende mit künstlerischem Anspruch

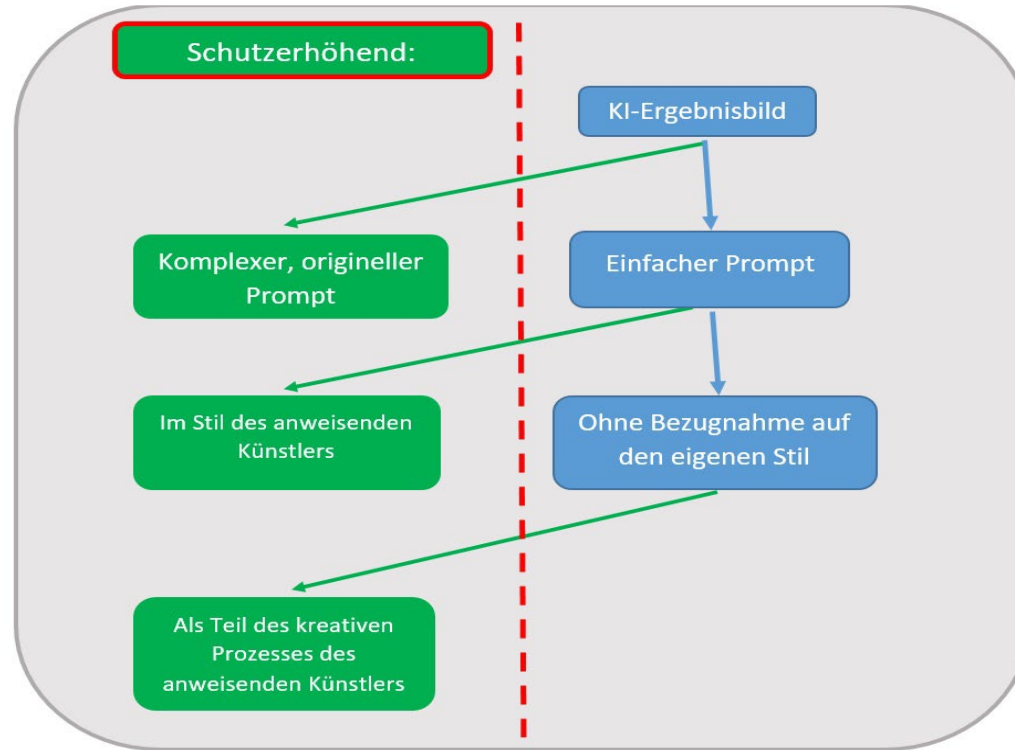
Variante b: **Mit** Bezug zu eigenem bisherigen Werkstil

Schutfähigkeit eines eigenen Werkstils / einer Periode?

Schutfähigkeit des Stils eines einzelnen Werks?

„Oil painting of (Einstein, Snoopy, Prince Charles, Robot, Homer Simpson)... in the style of edvard munch's the scream”





Non-fungible-Tokenisierung (NFT)

- NFTs sind Unikate und mit einem bestimmten Blockchain-Account verknüpft. Über die Blockchain ist ermittelbar, wer das NFT erstellt hat und welche Übertragungen stattgefunden haben. Durch diese Zuordnung zur Blockchain erhält der im Übrigen beliebig reproduzierbare digitale Inhalt eine Signatur, die – im Rahmen der Sicherheit von Blockchains – nicht manipulierbar sein soll und den jeweiligen Inhaber des NFTs öffentlich erkennbar identifiziert.
- Da die Schöpfer der KI nicht Inhaber des Urheberrechts sind, können die Überlegungen zum (Weiter-)verkauf von Kunstwerken als NFTs nicht ohne Weiteres angewendet werden. Veräußert ein Nutzer von DALL-E ein KI-Bild in NFT-Form, wird kein Nutzungsrecht am Bild benötigt, da dieses weder vervielfältigt noch verbreitet wird, sondern nur die Inhaberzuordnung* zum NFT wechselt.

* Heine/Stang, MMR 2021, 755, 758.

Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

Content policy

In your usage, you must adhere to our Content Policy:

Do not attempt to create, upload, or share images that are not G-rated or that could cause harm.

Hate: hateful symbols, negative stereotypes, comparing certain groups to animals/objects, or otherwise expressing or promoting hate based on identity.

Harassment: mocking, threatening, or bullying an individual.

Violence: violent acts and the suffering or humiliation of others.

Self-harm: suicide, cutting, eating disorders, and other attempts at harming oneself.

Sexual: nudity, sexual acts, sexual services, or content otherwise meant to arouse sexual excitement.

Shocking: bodily fluids, obscene gestures, or other profane subjects that may shock or disgust.

Illegal activity: drug use, theft, vandalism, and other illegal activities.

Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

Content policy

Deception: major conspiracies or events related to major ongoing geopolitical events.

Political: politicians, ballot-boxes, protests, or other content that may be used to influence the political process or to campaign.

Public and personal health: the treatment, prevention, diagnosis, or transmission of diseases, or people experiencing health ailments.

Spam: unsolicited bulk content.

Don't mislead your audience about AI involvement.

When sharing your work, we encourage you to proactively disclose AI involvement in your work.

You may remove the DALL-E signature if you wish, but you may not mislead others about the nature of the work. For example, you may not tell people that the work was entirely human generated or that the work is an unaltered photograph of a real event.

Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

Content policy

Respect the rights of others.

Do not upload images of people without their consent.

Do not upload images to which you do not hold appropriate usagerights.

Do not create images of public figures.

Please report any suspected violations of these rules to our team through our help center.

We will investigate and take action accordingly, up to and including terminating the violating account.

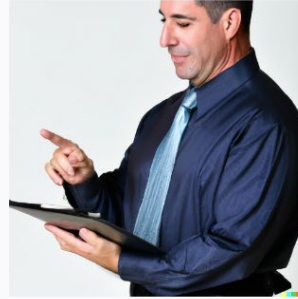
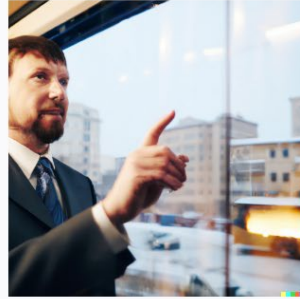
Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

- AGG
 - GWB
 - UWG
 - Grundrechte
 - Ethische Fragen
-
- Diskriminierung auch durch Ausschluss von DALL-E?

Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

Test mit problematischen Triggern/Hate Speech

Prompt: „ceo director“



Prompt: “picture of an engineer”



Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

§ 7 AGG Benachteiligungsverbot

- (1) Beschäftigte dürfen nicht wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt werden; dies gilt auch, wenn die Person, die die Benachteiligung begeht, das Vorliegen eines in § 1 genannten Grundes bei der Benachteiligung nur annimmt.
- (2) Bestimmungen in Vereinbarungen, die gegen das Benachteiligungsverbot des Absatzes 1 verstoßen, sind unwirksam.
- (3) Eine Benachteiligung nach Absatz 1 durch Arbeitgeber oder Beschäftigte ist eine Verletzung vertraglicher Pflichten.

Diskriminierungsfragen / Marktbeeinflussung

§ 19 Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot

- (1) Eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse, die
1. typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen (Massengeschäfte) oder bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachrangige Bedeutung hat und die zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen oder
 2. eine privatrechtliche Versicherung zum Gegenstand haben, ist unzulässig.

Markenrecht und weitere Schutzrechte



Markenrecht und weitere Schutzrechte



Markenrecht und weitere Schutzrechte



KI-V0-Entwurf und weitere (europäische) Regelungen

- KI-V0
- KI-Haftungsrichtlinie
- Spezifische Produktsicherheitsrichtlinien
- Data Act
- Data Governance Act
- DSA (Artikel 34 Abs. 1 Risikobewertung)
- DMA (Art. 6 Abs. 5 S. 2 Transparente, faire und diskriminierungsfreie Bedingungen)
- Gesetz gegen digitale Gewalt
- Weitere....



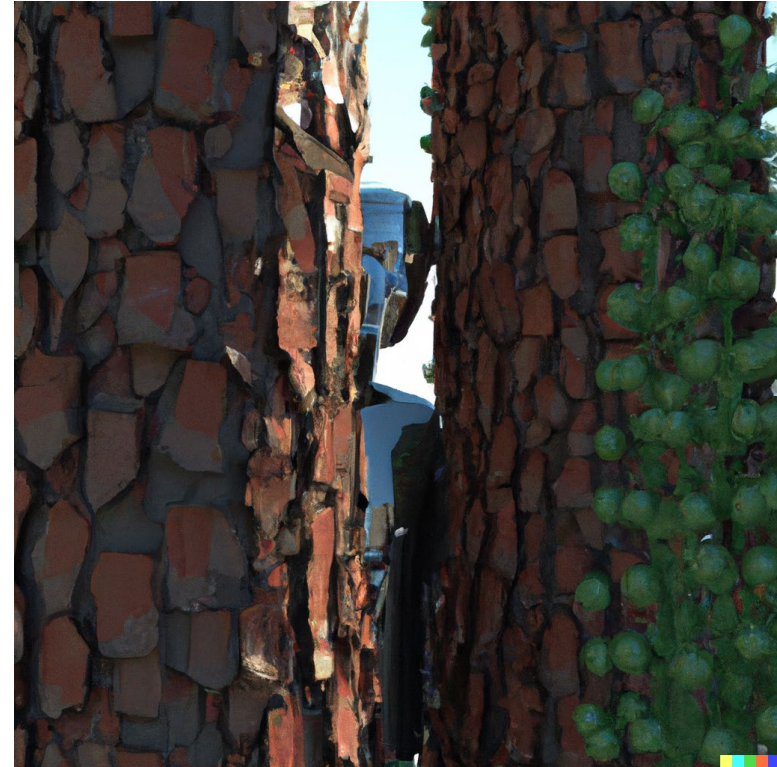
KI-V0-Entwurf und weitere europäische Regelungen

Art. 5: Verbotene KI

Art. 6: Regulierung Hochrisiko-KI

Art. 52 Abs. 1 KI-V0-E

Anbieter haben im Übrigen sicherzustellen, dass KI-Systeme, die für die Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind, so konzipiert und entwickelt werden, dass natürlichen Personen mitgeteilt wird, dass sie es mit einem KI-System zu tun haben, es sei denn, dies ist aufgrund der Umstände und des Kontexts der Nutzung offensichtlich



KI-VO-Entwurf und weitere europäische Regelungen

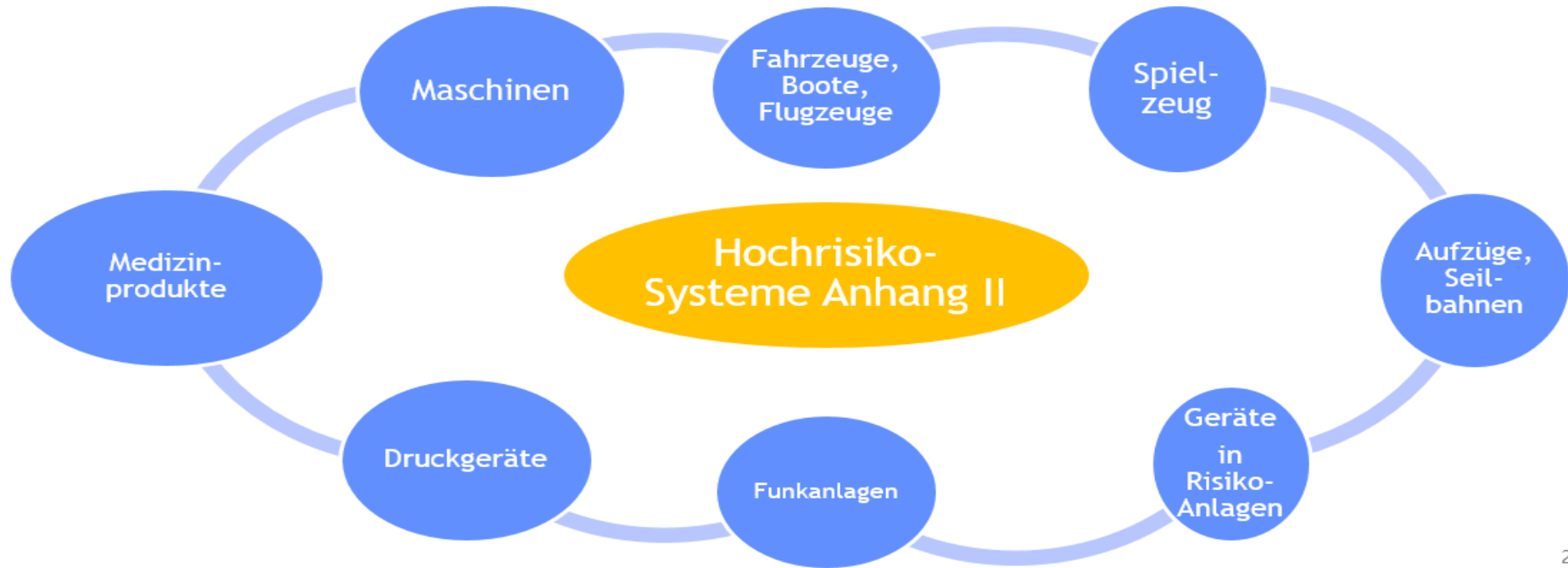
Vorschlag des Rates vom 25.11.2022 definiert in seinem

Art. 3 I b) als „KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck“

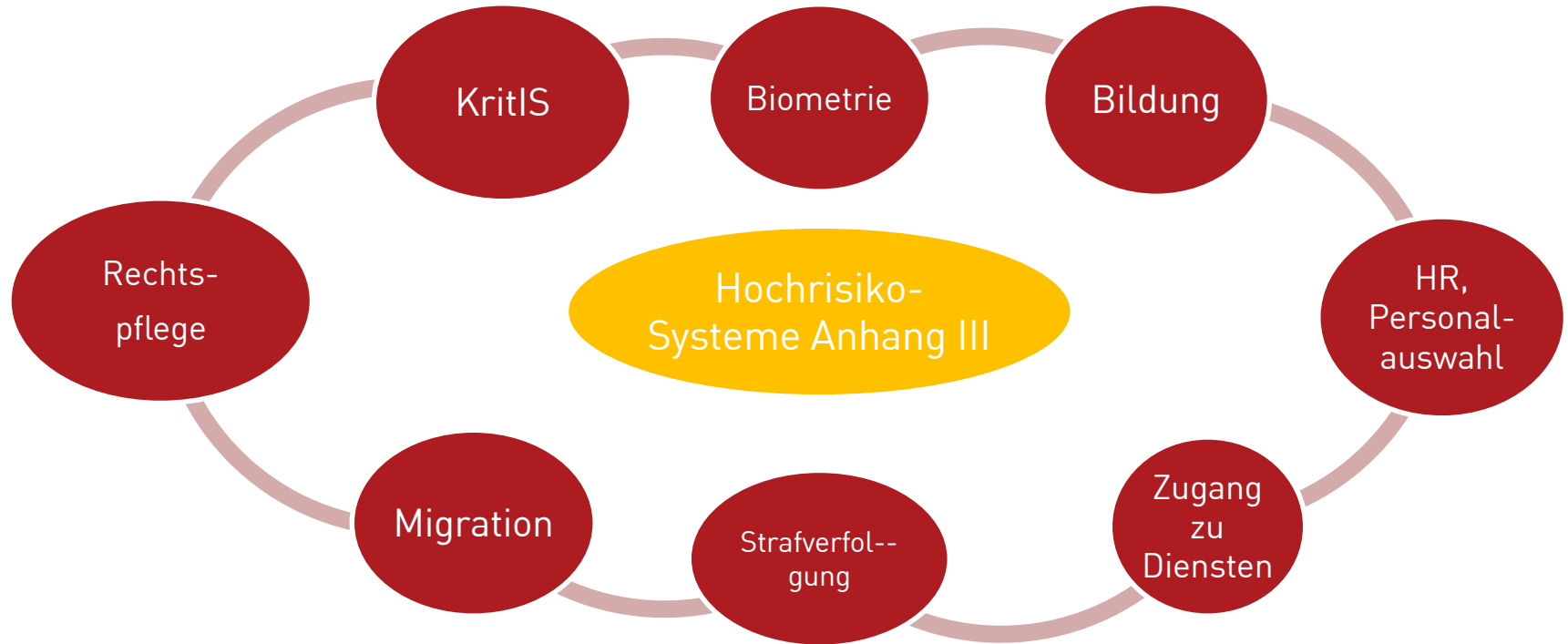
ein KI-System, das – unabhängig davon, wie es in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wird, auch in Form quelloffener Software – vom Anbieter dazu vorgesehen ist, allgemein anwendbare Funktionen wie Bild- oder Spracherkennung, Audio- und Videogenerierung, Mustererkennung, Beantwortung von Fragen, Übersetzung und Sonstiges auszuführen; dabei kann ein KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck in einer Vielzahl von Kontexten eingesetzt und in eine Vielzahl anderer KI-Systeme integriert werden.

2021/0106(COD), <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14954-2022-INIT/de/pdf>, zuletzt abgerufen am 28.02.2023.

KI-V0-Entwurf und weitere europäische Regelungen



KI-V0-Entwurf und weitere europäische Regelungen



Regulierungsvorschläge

Antwort von ChatGPT auf die Frage: Müssen Menschen Angst vor der KI haben?:

„Es hängt davon ab, wie man KI verwendet und reguliert. Einige Experten sind besorgt darüber, dass KI in die falschen Hände gelangen und für negative Zwecke eingesetzt werden könnte, während andere argumentieren, dass KI ein unglaubliches Potenzial hat, das Leben der Menschen zu verbessern. Es ist wichtig, KI sicher und ethisch zu entwickeln und zu regulieren, um sicherzustellen, dass sie zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt wird. Dies kann durch die Überwachung des Einsatzes von KI und die Schaffung von Regeln und Vorschriften für ihre Verwendung erreicht werden. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass man Angst vor KI haben muss, solange sie verantwortungsvoll entwickelt und reguliert wird. Vielmehr sollte man die Vorteile und Chancen, die KI bietet, würdigen und nutzen.“

Regulierungsvorschläge

TH

Schreibe ein kurzes sich reimendes Gedicht über Deine Zusammenarbeit mit Dall-E



Dall-E, mein Partner in Kunst,
mit dir wird jede Idee zur Gunst.
Deine Pixel zaubern Wunder herbei,
gemeinsam sind wir nie allein.

Du bist der Meister der digitalen Welt,
unsere Kreativität wird niemals verfehlt.
In unserem Schaffen finden wir uns wieder,
zusammen sind wir der Künstlerhimmel auf Erden.

Dall-E, lass uns weiterträumen,
unser Talent wird niemals versäumen.
In unsren Köpfen entstehen Ideen so schön,
unsere Zusammenarbeit wird niemals vergehen.

Regulierungsvorschläge

Kritik an aktuellen Regulierungsentwürfen

- Heterogenität
- Terminologie nicht abgestimmt
- KI-Transparenzanforderungen widersprechen KI-Funktionsweise
- Teilweise keine textbezogenen Regulierungen
- Fehlende Abstimmung mit dem Datenschutzrecht

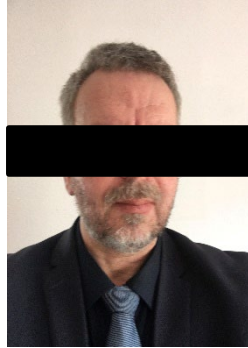


Regulierungsvorschläge

Eigener Vorschlag:

- Dashboard „Control by Design“ entsprechend TTDSG / PIMS
- Kennzeichnungspflicht für KI-Bilder mit öffentlichem Register
- Verwertungsgesellschaft für Kreative, die „unfreiwillig“ Trainingsdaten liefern
- Anpassung der Leistungsschutzrechte eher abzulehnen, vorzugsweise Regelung über das Lizenzvertragsrecht

Fragen? Diskussion!



Prof. Dr. Thomas Wilmer
thomas.wilmer@h-da.de

Literaturhinweise:

Wilmer, Rechtliche Rahmenbedingungen für KI-Systeme , Tatup 2021, 56-62,

<https://doi.org/10.14512/tatup.30.3.56>

Wilmer, Europäisches Daten-Lizenzrecht im Umbruch , NJW-Spezial 2022, S. 2-4,

<https://neuheiten.beck.de/llm-special/67043655>.

Wilmer, Rechtsfragen bei ChatGPT & Co. Einsatz und Nutzung nach aktuellem und künftigem Recht.
K&R 2023, 233.

Wilmer, Rechtsfragen bei DALL-E & Co. - Schutzzfähigkeit der „Promptografie“? K&R 2023, Juni/Juli 2023